



Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Hammelhain, Denha, Dörsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfeinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Domzen, Standnitz, Threna usw.)
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Naunhof; es enthält Bekanntgaben des Bezirksverbandes, der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittags
8 Uhr. Bezugspreis: Monatlich mit Auslagen 1.60 M. Post ohne Briefporto
monatlich 1.45 M. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger
Störungen des Betriebes, hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung der
Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 geplante Seiten 20 Pg., amtliche 50 Pg., Reklameteil
(Satz) 50 Pg., Tafell. Satz 50% Aufschlag. Bei unbedeutlich geschriebenen
sowie durch Herausgeber aufgegebenen Anzeigen sind wir für Geträger nicht
haftbar.

Heraus: Amt Naunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Günt & Gute, Naunhof bei Leipzig, Markt 3

43. Jahrgang

Nummer 127

Donnerstag, den 20. Oktober 1932

Erhöhung der Unterstützungsätze

Winterhilfe für die Arbeitslosen — Mehrleistungen der Krankenversicherung
Milderung der Rentenkürzung

Unterstützung der Armut

Die Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen.
Berlin, 20. Oktober.

Die Verordnung zur Ergänzung der sozialen Leistungen ist nunmehr erlassen worden. Sie bringt an erster Stelle eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung für den bevorstehenden Winter.

Arbeitslose, die in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 versicherungsmäßige Unterstützung oder Krisenunterstützung nach den Lohnklassen 1 bis 6 mit mindestens einem Familienzuschlag beziehen, erhalten zu der Unterstützung eine wöchentliche Zulage.

Die Zulage beträgt, und zwar ohne Unterscheidung nach Lohn- und Ortsklassen, für je sechs Unterstützungsstage bei Arbeitslosen mit einem oder zwei Unterstützungsstages bei Arbeitslosen mit einem oder zwei zulagsberechtigten Angehörigen zwei Reichsmark; sie erhöht sich bei drei oder vier Angehörigen auf drei Reichsmark, und bei mehr als vier Angehörigen um vier Reichsmark.

Künftig werden alle Orte, die mehr als 50 000 Einwohner haben, der sogenannten Sonderklasse oder der Ortsklasse A zugerechnet. In allen Orten der Klasse B beträgt die Unterstützung künftig so viel, wie sie bisher in den Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern betrug.

In der Krankenversicherung läßt die neue Verordnung in beschränktem Umfange Mehrleistungen zugunsten der Angehörigen der Versicherten auch bei Überschreiten des Höchstbetrages wieder zu.

Es soll gestaltet sein, Krankenpflege für Familienangehörige oder einen Zufluss an Stelle der Krankenhauspflege zu gewähren, ferner das Hausgeld zu erhöhen. Die neue Verordnung schreibt vor, daß die Renten für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1931 ereignen, nicht mehr geürzt werden.

Ferner sieht die neue Verordnung Milderungen hinsichtlich der Kriegsopferrenten vor. Nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bleiben von den aus die Sozialrenten anzurechnenden Verpflichtungen 25 RM. im Monat von der Anrechnung frei, soweit es sich um Renten handelt, die vor dem 1. Januar 1932 festgestellt sind. Diese Freigrenze soll nach der neuen Verordnung auch für alle nach dem 8. Dezember 1931 festgestellten Renten gelten. In der Rentenversicherung wird die widerrufliche Gewährung von Mehrleistungen durch die Selbstverwaltung allgemein zugehen.

Es wird auf Grund der neuen Vorschriften, namentlich der Angehörigenversicherung, die Erfüllung ihres Wunsches möglich sein, die Gewährung von Wallerenten und Kinderzuschüssen über das 15. Lebensjahr hinaus fortzuführen. Die Invalidenversicherung wird leider an die Einführung von Mehrleistungen zurzeit noch nicht denken können.

Insgesamt belaufen sich die durch die Notverordnung entstehenden Kosten für die nächsten fünf Monate auf rund 70 Millionen Reichsmark.

Im einzelnen legt sich diese Summe zusammen aus den Beträgen, die für eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung im Winter bis zum 1. April n. J. vorgesehen sind und die man mit monatlich etwa 11 Millionen Mark veranschlagt, also in fünf Monaten etwa 55 Millionen Mark. Darin sind auch die Mehrkosten der neuen Ortsklasseneinteilung und die zum Ausgleich von Härten für besondere Fälle der Bemessung von Unterstützungen ausgelegten Beträge enthalten. Zu diesen 55 Millionen kommen noch rund vier Millionen hinzu die als Kosten für die Verbesserungen der Unfallrenten ausgelegt sind und weitere 10–11 Millionen Mark für die Kriegsbeschädigtenversorgung.

Zu der Verordnung wird von zuständiger Seite darauf hingewiesen, daß es sich nicht um eine Notverordnung des Reichspräsidenten handelt sondern um eine Verordnung der Reichsregierung, die auf Grund der in der Notverordnung vom 4. September enthaltenen Ermächtigung erlassen worden ist.

Die Reichsregierung war, wie sie erklärt, im Sommer dieses Jahres wegen der trostlosen finanziellen Lage des Verlängerungsstragers zu starken Einschränkungen in der Arbeitslosenunterstützung gezwungen. Sie habe damals die harten Maßnahmen nicht vermeiden können. Sie begrüßt es, daß jetzt in gewissem Umfang die Möglichkeit geboten sei, die Leistungen zu ergänzen. Durch die neuen Maßnahmen der Reichsregierung ließen den Arbeitslosen jetzt monatlich 10 Millionen Reichsmark mehr zu als bisher. Die Reichsregierung beachtigte, in dieser Hinsicht noch mehr zu tun, sobald die finanzielle Lage es zuläßt.

Schluß folgt.

„An der Krisenwende“

Reichsarbeitsminister Schäffer über die neue Verordnung.

Berlin, 20. Oktober.

Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer sprach in der „Stunde der Reichsregierung“ über alle deutschen Sender über die neue Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen. Der Minister erklärte: Der Inhalt der Verordnung wird bei dem einen, der nur wirtschaftlich denkt, etwas gewagt und bei dem anderen, der nur sozial denkt, nicht bedeutend genug erscheinen. Die Verordnung denkt wirtschaftlich und sozial zugleich. Die Arbeitslosenziffer ist die schmerzlichste aller Zahlen. Sie liegt auch jetzt noch über dem Stand vom Oktober 1931. Für die Beurteilung der Gegenwart und für die Vorherfrage der nächsten Zukunft kommt es aber weniger auf den Abstand zwischen der Zahlentreihe von heute und der des Jahres 1931 an, bezeichnend ist vielmehr die Richtung, nach der sich die beiden Zahlentreihen bewegen.

Wenn auch für die erste Oktoberhälfte dieses Jahres abschließende Zahlen noch nicht bekannt sind: die vorläufigen Meldungen sprechen, wie es scheint, gegen eine Erhöhung der Arbeitslosenziffer in diesem Zeitabschnitt. Übers das Bild aus der ersten Oktoberhälfte 1931: Damals ist die Arbeitslosenziffer um 130 000 in die Höhe gegangen.

Die Tendenz ist unverkennbar: Die zwei Zahlentreihen der Arbeitslosen in den Jahren 1931 und 1932 nähern sich einander; ihre Entfernung wird immer geringer, sie suchen den gemeinsamen Schnittpunkt. Für die beginnende Genesung der Wirtschaft gibt es noch ein anderes Anzeichen, nämlich das Ansteigen der Beschäftigtenziffer. Auch die Statistik, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund für seine Mitglieder führt, beweist, daß die Zahl der Beschäftigten im September zunommen hat, und zwar dort in einem Ausmaße, das einen allgemeinen Schluss zuläßt.

Der Minister erläuterte dann eingehend die einzelnen Bestimmungen der neuen Verordnung und fuhr dann fort: Die Reichsregierung wird alles daran setzen, durch Vergabe von öffentlichen Arbeiten, vor allem aber durch einen Auftrieb in der freien Wirtschaft, aus Unterstüzungszügen wieder Lohnempfänger zu machen. Sie läuft sich von diesem Ziel nicht abringen — nicht durch einseitige Kritik und falsche Prophete, noch weniger durch den Geist der Verneinung und Zersetzung. Mit Genugtuung stelle ich gern fest, daß mit der Krisenwende sich immer mehr auch ein Wandel in der Geisteshaltung verbündet.

Gläckt der Wirtschaftsplan der Reichsregierung, dann ist mit dem weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit und mit dem weiteren Aufbau der Belegschaft zu rechnen. Damit allein kann aber noch nicht die Massenarmut überwunden werden, unter der die Gegenwart so schwer leidet. Millionen von Arbeitslosen werden noch einmal den Strapazen eines Winterfeldzuges ausgesetzt sein, mit ihnen Millionen Frauen und Kinder. Dem Winter der Not wird der Winter der Hilfe gegenüberstehen müssen. Der Herr Reichspräsident und der Herr Reichskanzler haben den Aufruf der Deutschen Lige für freie Wohlfahrtspflege durch ein bedeutendes Begleitwort unterstützt. Zu allen Zeiten hat die tätige Liebe ungeahnte Kräfte geweckt und ungeahnte Erfolge gezeitigt. Daraum helfe, wer nur helfen kann.

Arbeitsbeschaffung der Reichsbahn

Die Finanzierung gesichert.

Berlin, 20. Oktober.

Die Reichsbahn hat nunmehr die Verhandlungen über die Finanzierung ihres Arbeitsbeschaffungsprogramms von 280 Millionen RM beendet. Dieses Programm beruht darauf, daß der Reichsbahn rund 180 Millionen Reichsbahn-Steuergutscheine aus der Beförderungssteuer zur Verfügung stehen und daß für weitere 100 Millionen RM ihr eigener Kredit angepasst werden soll.

Bei der Finanzierung ist davon ausgegangen, daß die Steuergutscheine nicht an die Börse gebracht werden sollen. Dieses Vorgehen erscheint aus marktpolitischen Gründen erwünscht. Vor allem wird aber dadurch gewährleistet, daß die volle Summe auch wirklich der Arbeitsbeschaffung dienstbar gemacht werden kann. Die Zwischenzeit bis zur Fälligkeit der Steuergutscheine wird überbrückt werden mit Hilfe der am 8. Oktober 1932 neuverrichteten Reichsbahn-Beschaffungs-G.m.b.H. (RBB). Diese wurde von der Deutschen Verkehrskreditbank mit einem Kapital von zehn Millionen RM gegründet. Bei Fälligkeit von Zahlungen werden die Beförderer und Unternehmer Wechsel auf die RBB ziehen, die vor-

dieser akzeptiert und von der Verkehrskreditbank sofort kontrolliert werden, so daß dem Unternehmer oder Beförderer als bald der Rechnungsbeitrag ausgezahlt wird.

Listenschlub für die Reichstagswahl

Reichswahlauftakt am kommenden Dienstag.

Berlin, 20. Oktober.

Die Frist der Parteien für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge zur bevorstehenden Reichstagswahl lief am heutigen Donnerstag ab. Die Frist für die Vorlegung von Reichswahlvorschlägen findet ihr Ende am kommenden Sonntag. Es haben sich bereits jetzt fünf kleine Gruppen für den Reichswahlvorschlag angemeldet, darunter die Polenpartei und die Hörfingbewegung.

Die Zahl der Einzelvorschläge auf dem Reichswahlvorschlag dürfte, falls nicht noch viel Splitterparteien dazukommen, diesmal geringer werden als bei den letzten Wahlen. Es hatten nur 12 Parteien bei den letzten Wahlen Abgeordnete in den Reichstag enthalten. Diese 12 Parteien haben ihre Nummer auf dem Reichswahlvorschlag reserviert erhalten. Einige von ihnen, so die Wirtschaftspartei, das Landvolk und die Deutsche Volkspartei, dürfen aber auf ihre Nummer für den Reichswahlvorschlag deshalb verzichten, weil sie sich anderen Vorschlägen anschließen.

Um Dienstag kommender Woche dürfte die Sitzung des Reichswahlauftakts stattfinden, in der abschließend festgestellt wird, wieviel und welche Wahlvorschläge zur Reichstagswahl zugelassen werden.

Rechtsanspruch auf Kolonien

Entschließung der kolonialen Verbände.

Berlin, 20. Oktober.

Die Koloniale Reichsarbeitsgemeinschaft hielt zum Abschluß der diesjährigen Deutschen Kolonialtagung in Berlin ihre Mitgliederversammlung ab, in der alle kolonialen Verbände und die kolonialinteressierten Unternehmen und Firmen vertreten waren. Der Vorsitzende Gouverneur Dr. Schnee erstattete einen Bericht über die kolonialpolitische Lage, auf Grund dessen die nachfolgende Entschließung einstimmig Annahme fand:

Die koloniale Reichsarbeitsgemeinschaft als die Vereinigung aller kolonialen Verbände Deutschlands hält seit an dem Rechtsanspruch der bedingungslosen Rückgabe sämtlicher deutschen Kolonien. Unabhängig aber von diesem grundlegenden und unveräußerlichen Anspruch fordert die koloniale Reichsarbeitsgemeinschaft, daß die Reichsregierung bis zu einer endgültigen Regelung die sofortige Übertragung von kolonial-Mandalen auf Deutschland verlangt. Zu diesem Zweck sind unverzüglich Verhandlungen nicht nur mit dem Völkerbund aufzunehmen sondern auch unmittelbar mit den Mächten, die gegenwärtig Träger von Mandatsverwaltungen über deutsche Kolonien sind.

Höllische Worte Herriots

Hoech's Abschied von Paris.

Paris, 20. Oktober.

Botschafter von Hoech überreichte Herriot die dielem vom Reichspräsidenten verliehene Goethe-Medaille. Im Anschluß daran veranstaltete Herriot zu Ehren des scheidenden Botschafters ein Abschiedsfrühstück, an dem u. a. mehrere Mitglieder der französischen Regierung und der französische Botschafter in Berlin, François-Poncet, teilnahmen.

In seiner Ansprache betonte Herriot, Botschafter von Hoech habe sich durch seinen Patriotismus und durch die zielbewußte Vertretung der deutschen Interessen, zugleich aber auch durch die Größe seines Wesens und das in langjähriger Erfahrung erworbene Verständnis für das französische Volk und Land allgemeine Achtung in Frankreich erworben.

Man sehe ihn deshalb mit grohem Bedauern von seinem Posten scheiden, auf dem er stets für die Herbeiführung eines besseren Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich tätig gewesen sei. Das Ziel bleibe bestehen, und er glaube, daß trotz aller Schwierigkeiten dieses Ziel nicht unerreichbar sei.

Botschafter von Hoech dankte für die warmen Abschiedsworte des Ministerpräsidenten und für das ihm von der französischen Regierung überreichte Abschiedsgeschenk einer Sevres-Lafeldektion. Auch er hoffe auf eine Regelung der gegenwärtigen Schwierigkeiten und auf eine Annäherung auf das vom Ministerpräsidenten Herriot gekennzeichnete Ziel einer freundschäftlichen Verständigung.